

## Vortrag an den Ministerrat

### **14. Bericht über den Stand der Verwirklichung der Gleichbehandlung und Frauenförderung im Bundesdienst – 2022**

#### **Berichtszeitraum**

Das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz (§ 12a) verpflichtet die Bundesregierung dem Nationalrat einen umfassenden Gleichbehandlungsbericht vorzulegen, der über den Stand der Verwirklichung der Gleichbehandlung und Frauenförderung im Bundesdienst, sowie über die Tätigkeit der Gleichbehandlungskommission des Bundes informiert.

Der Bericht 2022 setzt sich aus zwei Einzelteilen zusammen.

Der erste Teilbericht bildet die Gesamtübersicht der Bundesbediensteten ab und zwar

- Frauen- und Männeranteile je Berufsgruppe, je Qualifikation in den Ressorts / Obersten Organen, in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen
- Gesamtpersonal des Bundes
- Teilzeitbeschäftigte des Bundes
- Höchste besoldungsrechtliche Einstufungen
- Ausbildungsverhältnisse

Danach folgen die Ressortberichte im Detail samt Vorschlägen zum Abbau der Benachteiligung von Frauen.

Der zweite Teilbericht gibt Auskunft über die Tätigkeit der Senate I und II der Gleichbehandlungskommission des Bundes. Die Beschwerdefälle werden nach Ressort gegliedert in anonymisierter Form dargestellt. Die Langfassungen der Gutachten (ebenfalls in anonymisierter Form) sind auf der Homepage des Bundeskanzleramtes unter Bundes-Gleichbehandlungskommission (B-GBK) - Bundeskanzleramt Österreich veröffentlicht.

Den Abschluss dieses Teiles bilden die Mitgliederlisten der Senate I und II der Bundes-Gleichbehandlungskommission.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht genehmigen und dem Nationalrat zur geschäftsordnungsgemäßen Behandlung zuteilen.

16. September 2022

MMag. Dr. Susanne Raab  
Bundesministerin